IQ-Agrar Service GmbH, Iburger Str. 225, 49082 Osnabrück

E-Mail: info@iq-agrar.de / Internet: www.iq-agrar.de

Tel.: +49 (0) 541 - 600 288 80 / Fax: +49 (0) 541 - 600 288 90



Bestellung ITW-Ordner

(Hinweis: Bitte alle Angaben gut leserlich in Druckbuchstaben eintragen)

	,
Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
Hiermit bestelle/n ich/wir einen ITW-Ordne	er (Rind):
□ ITW-Ordner 25,-€	
Anzahl:	
Der Preis für einen Ordner versteht sich zuz	üglich MwSt. und Versand. Die Rechnungsadresse entspricht der
Lieferanschrift, wenn nicht anders angegeb	
☐ Abweichende Rechnungsanschrift	
Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
	<u> </u>
Ort, Datum	Unterschrift

Kurzanleitung zur Überprüfung der ITW-Lieferberechtigung



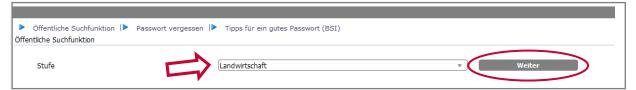
Die tagesaktuelle Lieferberechtigung eines Betriebes ist in der ITW-Datenbank hinterlegt und kann öffentlich überprüft werden:

Internetseite aufrufen unter: https://datenbank.initiative-tierwohl.de/QSTierwohl/start/do

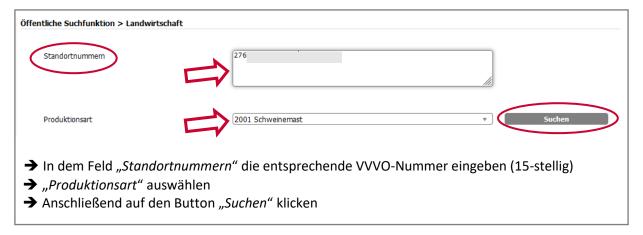
1. Button "Öffentliche Suchfunktion" anklicken



2. Stufe auswählen



3. VVVO-Nummer (Standortnummer) des Abnehmers eingeben



4. <u>Lieferberechtigung prüfen</u>



Teilnahmeerklärung Tierhalter Rindermast



Anmeldung zur Initiative Tierwohl Rind

- separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer) und jede Produktionsart erforderlich —

Unternehmensdaten	
Unternehmen/Firma:	
Straße/Nr.:	
Postleitzahl: Ort:	Land:
Vor- und Nachname gesetzlicher Vertreter :	:
Telefon (Festnetz und/oder Mobil):	Telefax:
E-Mail:	
landwirtschaftlichen Produktionsebene der Tie sollen für die Umsetzung der ITW-Anforderung ITW-Rinder erhalten. Die Gremien in der Initia abgegeben. Der Preisaufschlag wird von den t	-
mich gegenüber der Trägergesellschaft der In	und in diesem Zusammenhang rechtsverbindliche Erklärungen für itiative Tierwohl, der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in ritten, insbesondere gegenüber Zertifizierungsstellen, abzugeben der ITW zu registrieren:
Registriernummer des Standorts (VVVO-Nr.):	
Standort zertifiziert nach EG-Öko-Verordnung oder einem Standard ökologischer Anbauver- bände, der einen höheren Qualitätsstandard ga- rantiert als die EG-Öko-Verordnung	□ nein □ ja, und zwar nach:
Standortdaten	Name/Bezeichnung
	Straße/Nr.
	PLZ/Ort
Produktionsart	Rindermast
Ansprechpartner für Auditierung	Vor- und Nachname
(weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Telefon (Festnetz/Mobil)
	Telefax/E-Mail
	am besten erreichbar vonbis (Uhrzeiten)



Teilnahmeerklärung Tierhalter

Registrierung, Zulassung

Den oben genannten Standort wird mein Bündler in der Datenbank der ITW registrieren. Mit der Registrierung bin ich für die Teilnahme in der ITW Rind angemeldet. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über meine Teilnahme an der ITW erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW habe ich nicht. Werde ich von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird mich mein Bündler unverzüglich über die Zulassung informieren und meine Teilnahme an der ITW organisieren.

Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich für den Fall der Zulassung meines Standorts gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,

- 1. das Programmhandbuch der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen für Rindermast im Handbuch Landwirtschaft Rind, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das Programmhandbuch der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de zu deren Beschreibung und Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für mich gelten. Ich werde mich regelmäßig über die aktuell gültigen Anforderungen informieren. Sollten Änderungen in Kraft treten, wird die Trägergesellschaft rechtzeitig darüber informieren.
- 2. die Umsetzung der Anforderungen gemäß Handbuch Landwirtschaft Rind Kriterienkatalog Rindermast ab dem von mir im Datenblatt zur Registrierung ITW Rind (Anlage m) angegebenen Umsetzungszeitpunkt nach der Prüfsystematik der ITW in regelmäßigen Audits und Überprüfungen nachzuweisen. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.
- die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten Anforderungen w\u00e4hrend der gesamten Dauer meiner Teilnahme l\u00fcckenlos umzusetzen und die Umsetzung in den nach der Pr\u00fcfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen \u00dcberpr\u00fcfungen nachzuweisen.
 - Ich werde jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft und/oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.
 - Mir ist bekannt, dass ich mit meinem teilnehmenden Standort sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.
- 4. anzuerkennen, dass ein Preisaufschlag für meine ITW-Rinder vom abnehmenden Schlachtunternehmen nur dann ausgezahlt wird, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt. Mir ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen einen Preisaufschlag für ITW-Rinder nur einmal an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Rinder anliefert. Sofern ich nicht selbst Handelspartner des Schlachtunternehmens bin, ist derjenige Schuldner eines mir zustehenden Preisaufschlags, der als Handelspartner des Schlachtunternehmens meine ITW-Rinder abliefert.

Die Trägergesellschaft und die Gremien in der ITW sind berechtigt, die Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlags bei Bedarf anzupassen oder ganz zu streichen. Ein Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft habe ich nicht. Auch ist mir bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung eines Preisaufschlags durch die Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisaufschlags haftet.



Teilnahmeerklärung Tierhalter

- Sanktionen zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen.
 Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen (Ziffer 2)
 - a) verliere ich meine Lieferberechtigung in der ITW. Die Teilnahmebedingungen für Rindermast im Handbuch Landwirtschaft Rind bestimmen, ob und wie ich meine Lieferberechtigung in der ITW zurückerlangen kann.
 - Mir ist bekannt, dass die Lieferberechtigung meines Standorts auch dann vorübergehend entfallen kann, wenn ich das ITW-Audit oder die Überprüfung nach Maßgabe der ITW-Prüfsystematik zwar bestehe, hierbei aber Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden.
 - b) bin ich bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Diese Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe nach an dem Preisaufschlag, den ich für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Rindermast von teilnehmenden Schlachtunternehmen seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten habe.
 - kann ich von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss entfällt meine Lieferberechtigung in der ITW.
 - d) behält sich die Trägergesellschaft in besonders schwerwiegenden Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.
 - e) kann meine Zertifizierungsstelle die mir für den angemeldeten Standort erteilte Zertifizierung entziehen und das gegebenenfalls ausgehändigte Zertifikat zurückfordern.
- 6. mich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe meiner Beteiligung wird zwischen mir und meinem Bündler (z. B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Ich verpflichte mich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an meinen Bündler zu zahlen.
- 7. meine Zertifizierungsstelle und meinen Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme meines Standorts an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

Laufzeit, Kündigung

Meine Teilnahme an der ITW Rind ist unbefristet. Ich kann meine Teilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.

Mein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss Rind und Schwein nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die ich Ansprüche in der ITW erworben habe oder erwerben werde, für mich wirksam werden. In diesem Fall kann ich meine Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung meiner Teilnahme an der ITW muss ich gegenüber dem Bündler erklären. Meine Kündigung wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.



Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mir ist bekannt, dass

- ich nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiederzulassung zur ITW habe. Mit der Kündigung meiner Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
- 2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer Initiative Tierwohl durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage der ITW ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden kann oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. In diesem Fall entfallen alle etwaigen Ansprüche, die ich im Verlauf meiner Teilnahme gegen die Trägergesellschaft erworben habe, ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter diese Teilnahmeerklärung erkenne ich dies ausdrücklich an.

Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Mein Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungsgehilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Will ich weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann ich die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss ich einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragt und bevollmächtigt haben. In den Zeiträumen, in denen ich keinen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe, bin ich nicht lieferberechtigt.

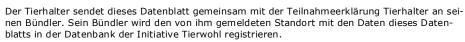
Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn ich nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe. Auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Bestätigungsaudit umzusetzen. Mein Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Ort, Datum		Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter
Die mit dieser	[.] Teilnahmeerklärung verbundene Be	eauftragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.
Ort, Datum		Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter
Anlagen	Datenblätter zur Registrierung (Anlage m)

Datenschutz- und Einwilligungserklärung Tierhalter

Anlage 1 m) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter ITW Rind

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen wird.





An den Bündler				
Datenblatt zur Registrierung ITW Rind Bitte für jede VVVO-Nummer ein separates Datenblatt ausfüllen!				
Bitte nachfolgend die angemeldete Produktionsart ankreuzen				
☐ Rindermast ☐ Kälbermast	☐ Milchvieh ☐ Mutterkuhhaltung			
Name des Idw. Betriebs/Unternehmens	S:			
Standort-Nummer (in Deutschland nac VVVO):	h			
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen				
Ich werde ab dem	Tag/Monat/Jahr die Kriterien der ITW umsetzen. Der Umsetzungszeitpunkt kann ab dem 01. Januar 2025 frei gewählt werden.			
	Anzahl Tiere			
Am gemeldeten Standort werden pro Jahr	Tiere zur Schlachtung abgegeben. Relevant sind nur ITW-Tiere, die an Schlachtunternehmen oder Metzger abgegeben werden, die sich an der Initiative Tierwohl beteiligen. Hinweis: Bei Mutterkuhhaltung/Milchvieh müssen hier nur die			
	Schlachtkühe angegeben werden.			
Ort, Datum	Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter			



Anlage zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

Datenschutz- und Einwilligungserklärung Tierhalter Initiative Tierwohl Rind

Unternehmensdaten
Unternehmen/Firma:
Registrierungsnummer des Standorts, in Deutschland VVVO-Nr.:

Von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH, Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn ("Trägergesellschaft") werden personen- und unternehmensspezifische Daten zum Zwecke der Umsetzung der Initiative Tierwohl erhoben. Mit den Trägern der Standards für zertifizierte Qualitätssicherung, die der Initiative Tierwohl zu Grunde liegen, tauscht sie Daten aus, die für die Erreichung der Ziele der Initiative Tierwohl und des zugrundeliegenden Standards relevant sind. In diesem Zusammenhang erkläre ich:

Ich willige ein, dass personen- und unternehmensspezifische Daten (Adressdaten, Auditberichte, Befunddaten u.a.) erhoben, von dem Bündler oder einer anderen Stelle in der Initiative Tierwohl gespeichert, an die Trägergesellschaft weitergeleitet und in deren Datenbanken gespeichert werden. Das Recht zur Nutzung der erhobenen und in den Datenbanken der Trägergesellschaft gespeicherten und verarbeiteten Daten liegt bei der Trägergesellschaft.

Bündler, Schlachtunternehmen, Vermarkter und alle sonstigen Systempartner sind ebenso wie Zertifizierungsstellen, Auditoren, Labore, Tierärzte und sonstige Dienstleister in der Initiative Tierwohl berechtigt, die gespeicherten und verarbeiteten Daten zu nutzen, solange und soweit sie diese Daten für die Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Initiative Tierwohl zugewiesenen Aufgaben benötigen.

Insbesondere willige ich in die Weitergabe meiner personen- und unternehmensspezifischen Daten an die QS Qualität und Sicherheit GmbH ("QS"), Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn oder an das von mir benannte, von der Trägergesellschaft als vergleichbar anerkannte Qualitätssicherungssystem ein. Mir ist bekannt, dass insbesondere meine Angaben zur Anzahl der abgesetzten bzw. abgegebenen Tiere unter Rückgriff auf die bei QS/beim vergleichbaren Qualitätssicherungssystem vorliegenden Daten verifiziert werden.

- 2. Ich willige ein, dass QS die folgenden Daten
 - Stammdaten und Lieferberechtigung im QS-System (aktuell, in der Vergangenheit)
 - die Angaben aus den Monitoringprogrammen (u.a. Anzahl der Tierplätze, Einstalldaten)
 - Informationen zu Ereignis-/Krisenfällen sowie Abweichungen von QS-Anforderungen, die der fortgesetzten Teilnahme am QS-System entgegenstehen oder entgegenstehen könnten

für die Verifizierung meiner Teilnahmevoraussetzungen an der Initiative Tierwohl an die Trägergesellschaft weitergibt.

Personen- und unternehmensspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen an der Initiative Tierwohl teilnimmt oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung an sonstige Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Trägergesellschaft und die von ihr hinzugezogenen und auf Vertraulichkeit verpflichteten Dienstleister gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Teilnahmeerklärung.



Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligungen zu 1. und 2. jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann, indem ich (1.) der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH postalisch oder unter info@initiative-tierwohl.de, (2.) der QS Qualität und Sicherheit GmbH postalisch oder unter info@q-s.de meinen Widerruf gegen die Erhebung, Speicherung und/oder Weitergabe meiner Daten mitteile.

Trägergesellschaft und QS weisen mich hiermit darauf hin, dass ich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit (Art. 15-21 DSGVO) sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) habe.

Mit dem Widerruf meiner Einwilligungen endet meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. Dasselbe gilt, wenn die Wahrnehmung meiner Rechte nach Art. 15-21 DSGVO die Erhebung, Speicherung und Weiterleitung meiner Daten nach 1. und/oder 2. hindert oder gänzlich unterbindet.

Ort, Datum	Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter